

**Beschlussvorlage Nr. 500-III-2023**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	09.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	06.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	08.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	16.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	21.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	29.11.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2023	öffentlich
<b>Stadtrat</b>	<b>14.12.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Ordnungsamt

**Betr.: Neufassung Gefahrenabwehrverordnung für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Die Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist am 23.09.2010 in Kraft getreten.

Eine Gefahrenabwehrverordnung hat gemäß § 100 SOG LSA eine Geltungsdauer von zehn Jahren.

Die 1. Änderung zur Gefahrenabwehrverordnung vom 04.06.2020 entfaltet keine eigene Geltungsdauer. Die Änderungsverordnung ändert somit nichts an der Geltungsdauer der Grundverordnung.

Somit war es notwendig, die Gefahrenabwehrverordnung zu überarbeiten und neu in Kraft treten zu lassen. Änderungen sind rot markiert.

Die Stellungnahmen vom Landkreis wurden schon angefordert.

Die Ortschaftsräte wurden beteiligt und der Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben der Neufassung zugestimmt

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu.

**Anlagen:**

Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung



Heinemann  
Bürgermeister

**3. Beschluss:**

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 14.12.2023

Heinemann  
Bürgermeister